VVN
Bund der Antifaschisten

Der Fall LISCHKA

Dokumentation eines öffentlichen Skandals

DER FALL LISCHKA

In Köln soll ein Prozeß gegen die Antifaschistin Beate Klarsfeld wegen "Nötigung, gefährlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung und wegen Verstoßes gegen das Bannmeilengesetz" angesetzt werden. Doch in Wirklichkeit gibt es keinen "Fall Klarsfeld". Denn von der ersten Stunde dieses "Kriminalverfahrens" an wird die Frage im Raum stehen, warum in der Bundesrepublik eine Gruppe ehemaliger hoher NS-Funktionäre, deren Mitverantwortung am Tode tausender unschuldiger Menschen nachgewiesen ist, unbehelligt von der Justiz leben kann.

Der "Fall Klarsfeld" ist in Wahrheit ein Fall L i s c h k a. Das soll mit dieser Dokumentation unter Beweis gestellt werden.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
Westberlin
Verband der Antifaschisten
Boddinstraße 64, 1000 Berlin 44

Kurt Lischka lebt in Köln-Holweide. Seine Nachbarn schildern ihn als "ruhigen, schweigsamen Mann", der jeden Morgen in Richtung Stadt fährt um seiner Tätigkeit nachzugehen. "Um 13.30 Uhr", so wird berichtet, "kommt er pünktlich zum Essen nach Hause".

Am 16. Juli 1943 unterschrieb derselbe Mann eine Anweisung an den Polizeipräfekten von Paris die Verschleppung der jüdischen Bevölkerung in die Vernichtungslager des Hitler-Reiches betreffend.

N u r 3 0 0 0 ü b e r l e b t e n

"Am 23. und 24. Juli ab 5.00 Uhr morgens" so hieß es unzweideutig in dem Schreiben, "werden die jüdischen Haushaltsvorstände oder Einzelpersonen durch Polizeibeamte aufgefordert, sofort ihre Staatsangehörigkeitsverhältnisse auf dem zuständigen Polizeikommissariat zu klären. Stellt sich heraus, daß die Einbürgerung nach dem 10.8.1927 erfolgt war, ist der betroffene Jude mit allen Familienangehörigen sofort zu verhaften.

Die Wohnungen werden verschlossen und versiegelt, die Schlüssel werden der Präfektur übergeben ...".

Ein Dokument der Unmenschlichkeit. Es ist unterzeichnet mit: K u r t L i s c h k a, SS-Obersturmbannführer.

Am 1. November 1940 war Lischka zum Sicherheitsdienst und zur Sicherheitspolizei beim Militärbefehlshaber in Frankreich versetzt wurde. Er galt schon damals als Experte für die Massenverhaftung von Juden. Als Leiter der Abteilung II des Befehlshabers der Sicherheitspolizei besaß Lischka große Machtbefugnisse. Besondere Aktivitäten entwickelte er bei der "Lösung der Judenfrage" sowie bei der Organisierung und Überwachung von "Vergeltungsmaßnahmen" gegen die französische Bevölkerung.

Als akkurater Gestapo-Beamter ließ sich Lischka genaue Angaben über die Zahl der verhafteten Männer, Frauen und Kinder anfertigen.

Der Leiter des jüdischen Dokumentationszentrum in Paris, Michael Masor, teilte dazu mit, daß Lischka für die im Frühjahr 1942 gestarteten

Deportationen voll verantwortlich zu machen ist. Unter seiner Leitung seien insgesamt etwa 300 000 Juden aus Deutschland und Osteuropa, die zu dieser Zeit in Frankreich lebten, in Vernichtungslager abtransportiert worden. "Nur etwa 3 000", so schätzt Masor, "überlebten die Deportation".

Für seine Untaten wurde Lischka im Jahre 1950 durch ein französisches Gericht in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt.

Obwohl an führender Stelle auf einer Liste von Kriegsverbrechern verzeichnet, die in Frankreich verurteilt worden sind, durfte sich Lischka der Untätigkeit der westdeutschen Ermittlungsorgane erfreuen: Sie ließen ihn in Ruhe Karriere machen. Die Behörden rührten sich erst, als Beate Klarsfeld und einige Antifaschisten aus Frankreich durch spektakuläre Aktionen auf den Skandalfall Lischka aufmerksam machten. Die Aktivität der Staatsanwaltschaft ging jedoch in die falsche Richtung.

Im Blitztempo hatte damals vor 3 Jahren die

Kölner Justiz die Punkte zur Hand, die zur Begründung der sofortigen Verhaftung von Frau Klarsfeld dienten. Diese Methode steht im krassen Widerspruch zum Verhalten der Justiz gegenüber schwerbelasteten NS-Verbrechern, die frei herumlaufen dürfen.

K r i e g s v e r b r e c h e r,
d i e i n d e r B R D K a r r i e r e
m a c h t e n

Von hier an abschreiben bis Seite 8 mitte.

Der Fall Lischka ist kein Einzelfall. Es gibt eine lange Liste von Kriegsverbrechern, die in der BRD Karriere machten.

Wir erinnern an den Fall des Generals der Waffen-SS, Bernhard Lammerding, wegen Geiselerschiessungen in den Orten Tulle und Oradour (Frankreich) in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Die Metamorphose des inzwischen verstorbenen Lammerdings vom General der Waffen-SS zum wohlhabenden Bauunternehmer wurde von der Justiz kaum getrübt. Wiederholt demonstrierten deutsche und französische Widerstandskämpfer vor Lammerdings Haus in Düsseldorf um die

Öffentlichkeit auf diesen Skandal aufmerksam zu machen. Ihre Forderung, diesen Kriegsverbrecher unverzüglich vor Gericht zu stellen, stiess bei der Justiz auf taube Ohren.

In Warstein im Sauerland avancierte der ehemalige SS-Sturmbannführer Herbert Hagen zum Geschäftsführer einer Maschinenfabrik. Hagen, der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Bordeaux war und später den Hauptverantwortlichen für die Massenvernichtung der Juden, Eichmann, in Paris vertrat, wurde wegen Kriegsverbrechen in Frankreich zum Tode verurteilt. Hagen und Lischka kannten sich gut. Beide halfen Eichmann bei der Vorbereitung der Judendeportation in die Massenvernichtungslager.

Von der westdeutschen Justiz ebenfalls nicht belangt:
Karl Theodor Molinari, Bundeswehrgeneral a.D., in Metz zum Tode verurteilt wegen der führenden Beteiligung an der Erschießung französischer Bürger in den Ardennen. Zwar bewirkten massive Proteste aus der Öffentlichkeit, dass Molinari vorzeitig in die wohldotierte Pension gehen mußte. Ein Gerichtsverfahren gegen ihn

wurde von der Justiz verweigert.

Georg Hempen, Kommandant des SS-Sonderlagers Fort Queuleu (Metz), zum Tode verurteilt, wohnhaft in Oldenburg.

Johann Hirschbiegel, der Chef der Gestapo in St. Avold, zum Tode verurteilt wegen der Erschießung französischer Eisenbahner, wohnhaft in Mainz.

Auf der langen Namensliste steht auch der Senatspräsident am Finanzgericht Hannover, Dr. Wolfgang Berthold. Unter Hitler war Berthold Ankläger beim Sondergericht VII des Landgerichts Berlin tätig. In dieser Eigenschaft wirkte er maßgeblich an Todesurteilen, u.a. gegen den französischen Staatsbürger und Kriegsgefangenen Georg Ponchel, mit.

In Celle wohnt Kriminalhauptkommissar Karl Müller, 1953 von einem Militärgericht in Bordeaux zum Tode verurteilt, weil er als leitender Mitarbeiter des SD in Südfrankreich an Judenverfolgungen beteiligt gewesen ist.

Paul Heilmann, als SS-Sturmbannführer beim RSHA, in Nantes zum Tode verurteilt, heute Witten/Ruhr.

Über eine skandalöse Methode mit der in der BRD lebende und in Frankreich abgeurteilte Kriegsverbrecher vor Reisen ins Ausland gewarnt wurden, berichtete das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" in Ausgabe Nr. 14/71:

"Vor einer Strafverbüßung im Ausland bewahrte sie der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, der auswärts abgeurteilte deutsche Kriegsverbrecher vor gefährlichen Reisen warnte. Dazu das Auswärtige Amt 1968: 'Damit die nicht blindlings irgenwohin fahren, wo sie dann verhaftet werden' ". Dass sie in der BRD ungestört Karriere machen konnten, dafür sorgte dann die einheimische Justiz. Immer dann wenn die Forderung nach der Bestrafung solcher Kriegsverbrecher erhoben wurde, verweisen die Justizorgane auf " alliierte Vorbehalte".

"Die Justiz versteckt sich hinter der noch nicht erfolgten Ratifizierung eines Abkommens mit Frankreich", erklärte der französische Widerstandkämpfer Feigelson gegenüber der "Heilbronner Stimme" am 2. April 1971.

Fachmann für Judendeportationen

Im Fall Lischka wird dies Versteckspiel besonders deutlich, wenn man daran denkt, daß der einstige Eichmann-Mitarbeiter seine ersten Erfahrungen mit der Deportation von Juden nicht in Frankreich sondern in Deutschland sammelte.

1938 übernahm Lischka den Posten eines Leiters des Judendezernates der Geheimen Staatspolizei (Abteilung II - B 4) in Berlin. In dieser Eigenschaft leitete er am 13. Juni 1938 die ersten Massenverhaftungen deutscher Juden. Im November des gleichen Jahres organisierte Lischka erneut die Festnahme jüdischer Bürger im Zusammenhang mit der "Kristallnacht". Weitere Führungspositionen Lischkas:
Leiter des Amtes IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt (Judenreferat der Gestapo) - 1940 : Leiter der Gestapo in Köln.
1944 nahm Lischka an der Verhaftung und Vernehmung von Offizieren im Oberkommando des Heeres, Berlin, Bendlerstrasse, teil.

F r a g e n a n d e n
J u s t i z m i n i s t e r

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir erneut daran, daß der Bundestag im Jahre 1970 beschloß, die Verjährungsfrist für NS-Kriegsverbrecher bis zum Jahre 1980 auszusetzen. Alle Bundestagsparteien haben sich damals für die Nichtverjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgesprochen.

Wir fragen den Justizminister der Bundesregierung, warum er nichts unternimmt, damit Lischka und andere schwerbelastete NS-Täter vor Gericht gestellt werden ?

Wir fordern vom Minister der Justiz, daß er sich entsprechend den Beschlüssen des Bundestages für die Strafverfolgung Lischkas einsetzt.

Bei der Bestrafung von Lischka und anderen geht es nicht um eine Verfolgung aus Gründen der Rache. Es geht vielmehr darum, die Gefahr neuer faschistischer Entwicklungen, wie sie zum Beispiel durch die Ereignisse in Chile und Griechenland sichtbar geworden sind, zu verhindern.

Das kann und muß u.a. durch die schonungslose und öffentliche Aufdeckung jener Untaten geschehen, mit denen NS-Funktionäre wie Lischka die Völker Europas terrorisierten. Ihre Aburteilung ist ein Akt demokratischer Wachsamkeit.

Aus diesem Grund treten in allen Ländern Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus, die die Verbrechen des Faschismus aus nächster Nähe und am eigenen Leibe erlebten, dafür ein, daß unmißverständlich Klarheit über sämtliche NS-Verbrechen geschaffen wird, daß alle Verantwortlichen, die Schreibtischmörder wie die Ausführungsorgane, vor Gericht gestellt werden.

E i n t r e u e r G e h i l f e

E i c h m a n n s

L I S C H K A, Kurt Paul Werner

Geboren am 16.8.1909 in Breslau
Wohnhaft in Köln, Bergisch-Gladbacher Str. 554, Tel. 631725

Mitglied der NSDAP Nr. 4.583.185
Mitglied der SS Nr. 195.590

Beförderungen:

30.1.1938 SS-Untersturmführer
20.4.1938 SS-Obersturmführer
11.9.1938 SS-Sturmbannführer
20.4.1942 SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat

Träger des SS-Ehrendegens und des SS-Ehrenringes, verliehen durch den Reichsführer SS Heinrich Himmler

Funktionen und Tätigkeitsbereiche:

1936 Tätig bei der Gestapo Berlin als Regierungsrat - Abt. II

1938 Leiter des Judendezernates der Geheimen Staatspolizei Berlin, Abt. II-B 4.

Am 13.6.1938 Leiter der ersten Massenverhaftung deutscher Juden.

Am 15. August 1938 nimmt Lischka mit anderen SS-Führern an einem Abendessen mit Himmler teil.
Im November 1938 leitet Lischka die Verhaftung der Juden nach der "Kristallnacht".
Lischka ist Leiter der "Reichszentrale für jüdische Auswanderung"; er ist als solcher Vorgänger des späteren Leiters des Judenreferates der Gestapo, Eichmann.

1939 Als Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Leiter des Amtes IV B 4 des RSHA. Lischka verbleibt in diesem Amt bis zum 1.4.1940.

1940 Am 1. April 1940: Zum Leiter der Gestapo von Köln berufen. Er verbleibt in Köln bis zum 1.11.1940.
Am 1. November 1940 zum Sicherheitsdienst und zur Sicherheitspolizei beim Militärbefehlshaber in Frankreich versetzt.
Seine Dienststellung ist hier

1) ständiger Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD;

2) Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD von Paris, Seine et Oise und Seine et Marne;

3) Leiter der Abt. II des Befehlshabers der Sicherheitspolizei (BdS), verantwortlich insbesondere für Polizeiangelegenheiten, für Aufbau und Überwachung der Kollaboration mit der französischen Polizei, Überwachung der Internierungslager, der Gefängnisse, der Hinrichtung von Geiseln und

der Überwachung anderer juristischer Angelegenheiten;

4) in seiner Eigenschaft als Vertreter des BdS beauftragt mit Überwachung der Abt. IV (Gestapo) und Abt. V (Kripo) aufgrund seiner Kenntnisse aus der früheren Zugehörigkeit zur Gestapo im RSHA;

5) Untersuchungs- und Gerichtsoffizier

1941 Lischka entwickelt in Frankreich eine besondere Aktivität bei den Judenaktionen, die er überwacht und kontrolliert, wobei er selbständige Maßnahmen anordnet und durchführen läßt. Lischka hat entscheidenden Anteil an Vergeltungsmaßnahmen und Geiselerschießungen. Hierüber gibt es zahlreiche erhaltengebliebene Dokumente, die zum Großteil bei der Zentralstelle in Köln sowie auch in Ludwigsburg vorhanden sind.

1942 Lischka leitet am 16./17. Juni 1942 die Massenrazzien der SS in Paris mit dem Ziel, 25.000 jüdische Bürger im Pariser Sportpalast zusammenzutreiben, um sie von dort aus in die Gaskammern zu verschicken. Lischkas Häschern gelingt es "nur", etwa die Hälfte der vorgesehenen jüdischen Bürger zu verhaften.

Vom 2. Juli 1942 ist eine Anordnung Lischkas erhalten geblieben. Sie lautet: "Man muß die Endlösung des Judenproblems in Europa beschleunigen und besser durchführen gemäß den Direktiven, die im Reich an-

gewandt werden."

1943 Am 23.10.1943 verläßt Lischka Paris, um sich am 27.11.1943 wieder im RSHA in Berlin zurückzumelden. Er übernimmt dort wieder als Abteilungsleiter die Abt.IV B 2 c, die für die östlichen und südöstlichen Länder Europas zuständig war. Konkret leitet hier Lischka Angelegenheiten, die das ehemalige Protektorat Böhmen und Mähren und den sogenannten slowakischen Staat betreffen.

1944 Lischka gehörte auch zur "Sonderkommission 20. Juli". Gemeinsam mit Otto Skorzeny führte er die Offiziersverhaftungs- und vernehmungsaktion im OKH (Oberkommando des Heeres), Berlin, Bendlerstraße, durch.

Seit 15. Dezember 1944 ist Lischka bei der Gestapo (Amt IV) als Leiter der Abteilung IV B des RSHA und der Abt. IV B 1 und IV B 2 tätig. Er führt hiermit Abteilungen, deren ihm untergeordnete Leiter einen höheren Dienstrang besitzen als er selbst.

Diese Dienststellung behielt Lischka bis zum

1945 Mai 1945.

Am 10. Dezember 1945 wird Lischka unter dem Namen Leisner in St. Peter um 16,00 Uhr bei einer Frau Schlüter, wohnhaft seinerzeit in St. Peter in Schleswig-Holstein, festgenommen, interniert und in das Lager der britischen Besatzungszone

nicht
als "Landwirtschaftsgehilfe" überführt.

1947 Im Mai 1947 wird Lischka wegen Mitbeteiligung an der Ermordung der Generäle Viest und Golan an die CSR ausgeliefert.

1950 Im August 1950 mit einem Transport nichtamnestierter Kriegsverbrecher von der CSR nach der Bundesrepublik zurückgeschickt.

Im Jahre 1950 von einem französischen Militärgericht in Paris wegen der Teilnahme an der Massenvernichtung jüdischer Bürger in Abwesenheit zu lebenslänglicher Haft verurteil.

Eigendruck Februar 1974
verantwortlich: Gustav Schäfer,
VVN - Bund der Antifaschisten
Köln, Neusserstr. 35